

Zutritt Zugang

Version	3-15
Ausgabedatum	22.10.2024
Ersetzt Version	3-14
Gültig ab	01.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemein	3
1.2	Allgemeine Bestimmungen für den begleiteten Zutritt	3
2	Wiederkehrende Preise	3
2.1	Unbegleiteter Zutritt	4
3	Einmalige Preise	4
3.1	Unbegleiteter Zutritt	4
3.2	Begleiteter Zutritt	4
3.3	Verlust des Zutrittsmittels	4

1 Einleitung

1. Dieses Handbuch legt die Preise für die von Swisscom angebotenen Zutrittsleistungen im Zusammenhang mit Flächenprodukten fest.
2. Die Preise in diesem Handbuch sind in Schweizer Franken (CHF) und ohne Mehrwertsteuer (MwSt.) angegeben.

1.1 Allgemein

1. Für die Leistungen im Zusammenhang mit dem Zutritt werden einmalige und wiederkehrende Preise in Rechnung gestellt.
2. Wiederkehrende Preise sind ab dem ersten Tag des Monats, der auf den Abnahmetag (gemäss den Bestimmungen im jeweiligen Flächenvertrag) folgt, geschuldet. Die wiederkehrenden Preise werden der FDA monatlich in Rechnung gestellt.
3. Einmalige Preise unterteilen sich in die Kategorien begleiteter Zutritt, unbegleiteter Zutritt und Verlust des Zutrittsmittels. Die Preise werden jeweils sofort in Rechnung gestellt.

1.2 Allgemeine Bestimmungen für den begleiteten Zutritt

1. Für den begleiteten Zutritt werden die Stunden gemäss der Bestellung der FDA, jedoch mindestens eine Stunde, in Rechnung gestellt. Dauert der begleitete Zutritt länger als bestellt, wird die effektive Anzahl Stunden in Rechnung gestellt.
2. Wird ein vereinbarter Termin durch die FDA nicht wahrgenommen oder weniger als 48 Stunden im Voraus abgesagt oder verschoben, wird der FDA in jedem Fall pauschal eine Stunde in Rechnung gestellt. Anwendbar ist der Preis, der für den vereinbarten Termin massgebend war.
3. Bei einer Verschiebung des Termins durch die FDA gilt bezüglich des anwendbaren Preises (Standard oder Express) für den neuen Termin folgendes:
Vorverschiebung: der für den neu vereinbarten Termin massgebende Preis ist anwendbar
Verschiebung auf später: der für den ursprünglich vereinbarten Termin massgebende Preis ist anwendbar.
4. Wird ein vereinbarter Termin durch Swisscom nicht wahrgenommen oder weniger als 48 Stunden im Voraus abgesagt, wird der FDA pauschal eine Stunde gutgeschrieben. Anwendbar ist der Preis, der für den vereinbarten Termin massgebend war.
5. An Standorten, an welchen der unbegleitete Zutritt aufgrund der Verhältnisse (insbesondere wegen Sicherheitsaspekten) nicht möglich ist, wird der benötigte begleitete Zutritt nicht in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt auch für die Preisposition „Begleitung Express“, sofern diese nicht mehr als 50% aller Aufträge ausmacht.

2 Wiederkehrende Preise

1. Die monatlich wiederkehrenden Preise sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

2.1 Unbegleiteter Zutritt

Produktelement	Einheit	Preis / Einheit CHF
Zutritt zu Standorten	Standort	9.10

Tabelle 1: Monatlich wiederkehrende Preise für Verwaltung der Zutritte pro Standort

3 Einmalige Preise

¹ Die einmaligen Preise sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

3.1 Unbegleiteter Zutritt

Produktelement	Einheit	Preis / Einheit CHF
Auftrag Zutrittsmittel	Stück	72.30
Einrichtung Zutritt elektronisches Zutrittssystem	Standort	35.30
Freischaltung Zutritt akkreditierte Swisscom Lieferanten	Stück	13.80

Tabelle 2: Preise für den unbegleiteten Zutritt

3.2 Begleiteter Zutritt

Produktelement	Einheit	Preis / Einheit CHF
Begleiteter Zutritt Standard (Anmeldung grösser 48 Stunden)	Stunde	190.00
Begleiteter Zutritt Express (Anmeldung kleiner 48 Stunden)	Stunde	290.00

Tabelle 3: Preise für den begleiteten Zutritt

3.3 Verlust des Zutrittsmittels

¹ Swisscom behält sich vor, den durch unsorgfältigen Umgang und Verlust des Zutrittsmittels entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen.

Produktelement	Einheit	Preis / Einheit CHF
Pönale aufgrund Verlust des Zutrittsmittels	Pauschal	500.-
Massnahmen aufgrund Verlust des Zutrittsmittels	Pro Fall	Nach Aufwand

Tabelle 4: Preise für Massnahmen aufgrund Verlusts des Zutrittsmittels